

BÜRGERMEISTERAMT SCHWANAU ORTENAUKREIS



Bürgermeisteramt 7635 Schwanau · Ortенаukreis

Telefon (07824) 2125/2126
7635 Schwanau 1

den,

S a t z u n g

über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung in der Fassung der Verordnung vom 25. Juni 1981 (GBl. 1981 S. 441) hat der Gemeinderat am 16.11.1981 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen werden durch Einrücken in das Amtsblatt der Gemeinde Schwanau durchgeführt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 1982 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen in der Gemeinde Schwanau vom 4. Juli 1972 außer Kraft.

Schwanau, den 17. November 1981



W. W. W.
Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde nach der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 4. Juli 1972 öffentlich bekannt gemacht. Sie war in der Zeit vom 20.11.1981 bis einschließlich 30.11.1981 an den ^{amtlichen} Verkündungstafeln der Gemeinde Schwanau angeschlagen. Gleichzeitig wurde im Verkündungsblatt der Gemeinde vom 20.11.1981 auf den Anschlag hingewiesen.

Schwanau, den 3. Dezember 1981



W. H. G.
Bürgermeister